



Katholische Kindertageseinrichtungen
Ingolstadt gemeinnützige GmbH
Bergbräustraße 1
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 12605050
Fax: 08421 509902009
E-Mail: kitagmbh.in@bistum-eichstaett.de
www. kitas-ingolstadt.de
www. kitas-eichstaett.de
www. kitas-greding.de

Elternbeiträge Kita-Jahr 2022/23

- für die Kath. Einrichtungen in Kipfenberg, Arnsberg, Pfahldorf und Schelldorf -

| wöchentliche Buchungszeit | Kinderkrippe*/** | Kindergarten*/** | | Hort Schulkinder |
|------------------------------|------------------|-------------------------|----------------------|---------------------|
| | | Kinder unter 3 Jahre | Kinder ab 3 Jahre | |
| über 10 bis 15 h | | | | |
| über 15 bis 20 h | (209,00 €) | (209,00 €) | (116,00 €) | |
| über 20 bis 25 h | 230,00 € | 230,00 € | 128,00 € | |
| über 25 bis 30 h | 251,00 € | 251,00 € | 140,00 € | |
| über 30 bis 35 h | 272,00 € | 272,00 € | 152,00 € | |
| über 35 bis 40 h | 293,00 € | 293,00 € | 164,00 € | |
| über 40 bis 45 h | 314,00 € | 314,00 € | 176,00 € | |
| über 45 bis 50 h | 335,00 € | 335,00 € | 188,00 € | |

*** Staatlicher Elternbeitragszuschuss:**

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- Euro. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag um diesen Betrag.

**** Bayerisches Krippengeld:**

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100,- Euro der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt.

Weitere Hinweise:

- Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
- Zusätzlich erheben wir keine weiteren regelmäßigen Beiträge weder für die Aufnahme noch für ein Spiel-, Getränke-, Müsli-, Hygiene- oder Portfoliogeld.

Mittagessen:

- Falls gewünscht, bieten wir den Kindern in der Einrichtung ein Mittagessen an. Für jeden mit Mittagessen gebuchten Wochentag ist eine, je nach Einrichtung unterschiedliche, monatliche Essensgeldpauschale zu bezahlen.
- Die Essensgeldpauschale wird lediglich für elf Kalendermonate erhoben - der August ist frei. (Im ersten Krippenbesuchsmonat wird ebenfalls keine Essensgeldpauschale erhoben.)